



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Mittwoch, 05.10.2022 findet um 18:45 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Sitzungsort: Stadtteiltreff, Pfützerstr. 19 a, 85057 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung letztes Sitzungsprotokoll
- 2.1. Beschluss der Tagesordnung und deren Reihenfolge (§38 Abs.2 der GO)
- 3.1. Vorstellung Stadtteilkümmerner Herr Kirchner
- 3.2. Stellungnahme Tiefbauamt: Baubeginn Querungshilfe Stinnesstraße
- 3.3. Stellungnahme Stadtteiltreff: Vorstellung Standort für Social Sofa vor der Ch-Kolumbus-GS
- 3.4. Baubeginnanzeige: Vollausbau Gabelsbergerstraße Abschnitt 1
- 3.5. Stellungnahme 2022-02-009: Querung Nördliche Ringstraße / Ettinger Straße
- 3.6. Zukünftige Personelle Änderungen im SG 10-1
4. Bürgerhaushalt – Beratung und Entscheidungen
- 4.1. Bürgerhaushalt 2023 Restmittel und Auskunft
- 4.2. Nachtragsbeschluss 3 zusätzliche Sitzbänke Pius Park für BH 2023
- 4.3. Antrag Cluster Zentrum IN: Sitzgruppe KiGa Bunte Welt
5. Anfragen aus dem Stadtteil
- 5.1. Mängelmelder: Aufstellung von Hundekotbeutelspender an den Zugängen zum Pius Park
6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzender:

Manuel Depperschmidt

Erhebung eines Kostenerstattungsbetrages

Folgende Maßnahme wurden abgeschlossen:

Bebauungsplan: Nr. 145 G, Rothenturm – Eichelanger
Nr. 145 K, Rothenturm – Eichelanger II

Straße: Am Eichelanger/Erschließungseinheit (Hermann-März-Straße, Paul-Weinzierl-Straße, Mathias-Kraus-Straße) von Niederfelder Straße bis einschl. Fl.Nr. 671/1

Teilmaßnahmen: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Gemäß Baugesetzbuch und der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen werden daher für o.g. Maßnahmen Kostenerstattungsbeträge gem. §§ 135 a – c BauGB erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.



Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Fahrradabstellplätzen in der Stadt Ingolstadt (Fahrradabstellplatzsatzung)

Vom 12. September 2022

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayer. Bauordnung - BayBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Herstellung von Fahrradabstellplätzen in der Stadt Ingolstadt (Fahrradabstellplatzsatzung) vom 25.05.1992 (AM Nr. 24 vom 11.06.1992, ber. AM Nr. 25 vom 17.06.1992, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.11.2015, AM Nr. 49 vom 02.12.2015) wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Beschaffenheit

- (1) Die Fahrradabstellplätze sind so herzustellen, dass sie von der öffentlichen Verkehrsfläche leicht und verkehrssicher erreichbar sowie gut zugänglich sind.
- (2) Fahrradabstellplätze für mehr als zwei Fahrräder sind mit einer Fahrradabstellanlage auszustatten, welche ein diebstahlsicheres Anschließen des Fahrradrahmens ermöglicht.
- (3) Jeder notwendige Fahrradabstellplatz muss über eine Mindestfläche von 1,8 m Länge und 0,80 m Breite, Abstellplätze für Lastenfahrräder sowie Fahrräder mit Radanhänger über eine Mindestfläche von 3,00 m Länge und 1,40 m Breite verfügen.
- (4) Jeder 10. Abstellplatz für Fahrräder ist so auszubilden, dass er auch durch ein Lastenfahrrad oder Fahrrad mit Radanhänger genutzt werden kann.

(5) Bei Wohngebäuden ab 6 Wohneinheiten sowie bei Büro- und Verwaltungsgebäuden ist jeder 5. Fahrradabstellplatz mit einer Lademöglichkeit für E-Bikes auszustatten.

(6) Fahrradabstellplätze für die Nutzung Wohnen sollen vorrangig im Gebäude errichtet werden. Bei Wohngebäuden ab 6 Wohneinheiten müssen oberirdische zusammenhängende Fahrradabstellplätze über einen Witterungsschutz verfügen.

2. Der bisherige § 6 wird § 8
3. § 6 wird wie folgt neu eingefügt:

§ 6 Ablösung von Fahrradabstellplätzen im Altstadtbereich

(1) Soweit Fahrradabstellplätze im Altstadtbereich nicht auf dem Baugrundstück hergestellt werden können, kann die Erfüllung der Stellplatzpflicht durch Übernahme der Kosten für die Herstellung der Stellplätze durch den Bauherren gegenüber der Gemeinde erfolgen (Ablösungsvertrag). Der Altstadtbereich wird umgrenzt durch die Westliche, Nördliche und Östliche Ringstraße sowie durch die Eisenbahnlinie Ingolstadt-Nürnberg und die Schloßblände.

(2) Der Geldbetrag für die Ablöse beträgt 500,- Euro je Stellplatz.

(3) Der Geldbetrag für die Ablösung ist für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung bzw. Instandsetzung vorhandener öffentlicher Fahrradabstellanlagen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen zu verwenden.

4. Der bisherige § 7 wird § 9
5. § 7 wird wie folgt neu eingefügt:

§ 7 Umwandlung von Kraftfahrzeugstellplätzen in Fahrradabstellplätze bei Verkaufsstätten, die der Nahversorgung dienen

(1) Auf Antrag kann die Verpflichtung zur Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen auch durch die Herstellung von Fahrradabstellplätzen bei Verkaufsstätten, die der Nahversorgung dienen, erfüllt werden. Nahversorgung umfasst das Angebot von Gütern des täglichen Bedarfs, vor allem von Lebensmitteln, das zentral gelegen und fußläufig zu erreichen ist. Hierbei sind pro umgewandeltem Kraftfahrzeugstellplatz 5 Fahrradabstellplätze oder alternativ 2 Stellplätze für Lastenfahrräder herzustellen. Es dürfen aber nur max. 20 % der erforderlichen und unter Berücksichtigung des § 2 Abs. 1 der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen errechneten Kraftfahrzeugstellplätze durch Fahrradabstellplätze ersetzt werden.

(2) Eine Umwandlung kann nur zugelassen werden, wenn auf dem Baugrundstück ausreichend große Flächen für die Herstellung aller dem Grunde nach zu fördernder Kraftfahrzeugstellplätze vorhanden sind. Die darzustellenden Stellplatzflächen müssen den geltenden Vorschriften entsprechen, insbesondere darf die Verkehrssicherheit nicht gefährdet werden.

6. Die Anlage zu § 4 Abs. 2 der Satzung über die Herstellung von Fahrradabstellplätzen in der Stadt Ingolstadt (Richtzahlenliste) wird wie folgt geändert:

Nr.	Verkehrsquelle	Stellplatzzahl (St)
1.2	Mehrfamilienhäuser je Wohnung bis 40 m² WF bis 120 m² WF über 120 m² WF	1,2 St/WE 2,0 St/WE 3,0 St/WE
1.3	Wohnungen für Studierende, Auszubildende	1 St/Wohnung*
1.5	Wohnheime für Studierende	1 St/Bett**
2.2	Einkaufszentren	1 St/30 m² Verkaufsnutzfläche
2.3	SB-Warenhäuser und -Fachmärkte, Verbrauchermärkte sowie Lebensmittel-discountmärkte	1 St/30 m² Verkaufsnutzfläche
2.4	Großflächige Möbelfachmärkte	1 St/120 m² Verkaufsnutzfläche
2.5	entfällt	
4.1	Spielhallen und Spielotheken	1 St/10 m² Nutzungsverfläche
4.2	Diskotheiken	1 St/4 m² Nutzungsverfläche
5.1	Büro- und Verwaltungsräume	1 St/60 m² Nutzungsverfläche
5.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- und Beratungsräume, Banken, Arztpraxe usw.)	1 St/40 m² Nutzungsverfläche, jedoch mindestens 3 St
5.4	Sonderpraxen (Heilpraktiker, Psychologen o.ä.)	1 St/100 m² Nutzungsverfläche
6.1	entfällt	
6.2	Fitnesscenter	1 St/20 m² Nutzungsverfläche
6.3	Go-Kart-Bahnen	1 St/50 m² Nutzungsverfläche
6.4	Museen	1 St/40 m² Nutzungsverfläche
6.5	Auto-Gebrauchtmärkte	1 St/150 m² Nutzungsverfläche/ Ausstellungsfläche
9.13	Tanzschulen	1 St/100 m² Nutzungsverfläche
10.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 St/100 m² Nutzungsverfläche
10.2	Lagerräume- und Lagerplätze	1 St/500 m² Nutzungsverfläche
10.3	Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 St/250 m² Nutzungsverfläche
10.7	Frisör, Kosmetikstudio, Nagelstudio und ähnliche Betriebe	1 St/60 m² Nutzungsverfläche
11.0	entfällt	
11.1	entfällt	

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, den 12.09.2022

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Referat IV**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Neubau Mittelschule Süd Ost - Fassade Fenster, Türen, Sonnenschutz, Nr. 404-0223-2022-B-IN

Einreichungstermin: **20.10.2022 um 10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Nr. 39	Mittwoch, 28.09.2022
INHALT	
Hauptamt	Bezirksausschusssitzung II
Tiefbauamt	Erhebung
Rechtsamt	Satzungsänderung Fahrradabstellplatzsatzung
Referat IV	Ausschreibung im Offenen Verfahren
Amt für Informations- u. Datenverarbeitung	Öffentliche Ausschreibung
Amt für Brand- u. Katastrophenschutz	Öffentliche Ausschreibung
Amt für Verkehrsmanagement u. Geoinformation	Messkampagne Straßennetz
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR	Feiertagsverschiebung Hausmüllabfuhr

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Informations- und Datenverarbeitung**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

KiTa-App für die Stadt Ingolstadt, Nr. 115-0052-2022-U-IN

Einreichungstermin: **13.10.2022 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Hindenburgstr. 17, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-1183, E-Mail: daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Brand- und Katastrophenschutz**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Beschaffung mobiler Stromerzeuger 100 kVA, Nr. 337-0054-2022-U-IN

Einreichungstermin: **18.10.2022 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Messkampagne des Straßennetzes der Stadt Ingolstadt durch das Unternehmen iNovitas Deutschland GmbH

Die Messkampagne erfolgt im Auftrag der Stadt Ingolstadt. Die Befahrungen werden – wetterabhängig – frühestens ab dem 28.09.2022 durchgeführt und werden voraussichtlich bis zum 23.12.2022 abgeschlossen sein.

Für die Messkampagne wird ein mit Stereo- und Panoramakameras ausgerüstetes Fahrzeug das Straßennetz befahren und alle im Straßenkorridor befindlichen Objekte 3D erfassen.

Die Stadtverwaltung benötigt die daraus generierten Informationen als Grundlage für verschiedene, gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben insbesondere für Planungszwecke sowie Bestands- und Zustandsanalysen.

In den entstehenden Bildern werden alle Kfz-Kennzeichen und Gesichter automatisch unkenntlich gemacht (verpixelt). Eine Veröffentlichung der Bilder im Internet ist derzeit nicht beabsichtigt; die Bilder werden ausschließlich intern von zugriffsberechtigten Personen der Stadtverwaltung verwendet.

Sollte es gewünscht sein, einen Widerspruch einzulegen, damit Fassaden von Privatgebäuden im Fall einer Veröffentlichung der Aufnahmen im Internet unkenntlich gemacht werden, richten Sie bitte den Widerspruch mit Angabe der Adresse des Objektes in schriftlicher Form auf dem Postweg an: Stadt Ingolstadt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt

Stichwort: Befahrung Ingolstadt

oder per E-Mail an: gis@ingolstadt.de

Änderung der Hausmüllabfuhr – Feiertagsverschiebungen

Wegen dem Tag der Deutschen Einheit am Montag, den 03.10.2022, verschieben sich die Leerungstage nach hinten.

Die Behälter müssen am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereit gestellt bzw. ab 6.00 Uhr für den Vorholdienst zugänglich sein.

Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer-App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender www.inkb.de/abfallkalender zu finden.

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren	Dienstag	04.10.2022
reguläre Dienstagstouren	Mittwoch	05.10.2022
reguläre Mittwochstouren	Donnerstag	06.10.2022
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	07.10.2022
reguläre Freitagstouren	Samstag	08.10.2022

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Dienstag	04.10.2022	Bio- und Papiertonne
Zuchering (nördlich Weicheringer Straße / östlich Alte Mühle)	Papier Freitag	30.09.2022	Papiertonne
Mailing, Feldkirchen	Dienstag	04.10.2022	Restmülltonne
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Mittwoch	05.10.2022	Bio- und Papiertonne
Spitalhof (südlich Kirchstraße bis Einmündung Argulastraße in Hans-Denck-Str.)	Papier Freitag	30.09.2022	Papiertonne
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Mittwoch	05.10.2022	Restmülltonne
Gerolfing (nördlich Wilhelm-Busch-Str.)	Mittwoch	05.10.2022	Restmülltonne
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Donnerstag	06.10.2022	Restmülltonne
Etting	Donnerstag	06.10.2022	Biomülltonne
Hagau	Freitag	07.10.2022	Bio- und Papiertonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	07.10.2022	Biomülltonne
Unterhaunstadt	Samstag	08.10.2022	Biomülltonne
Seehof	Samstag	08.10.2022	Restmülltonne